

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 06. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2019)

zum Thema:

Rückfrage zur Antwort Schule und Moschee: Brücken bauen oder Grenzen setzen?

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21844

vom 6. Dezember 2019

**über Rückfrage zur Antwort Schule und Moschee: Brücken bauen oder
Grenzen setzen?**

Durch einen Irrtum umfasst die Antwort des Senates auf die Schriftliche Anfrage Drucksache 18/21504 nicht die in der eigentlichen Anfrage enthaltenen Vorbemerkungen; ohne diese bleiben aber die Antworten des Senates, besonders die Antwort zu 5.), unverständlich.

Unklar ist etwa, ob die zitierte Datentabelle zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14049 nur Taten innerhalb des Verantwortungsbereiches der Schulleitungen aufführt oder auch solche außerhalb; ferner auch, ob die seit 2006 an der Rütlschule durchgeführten Reformen die dortige Kriminalitätsrate senken konnten, oder nicht.

Der Senat wird freundlich gebeten, Drucksache 18/21504 noch einmal unter Einbeziehung der nachfolgenden Vorbemerkungen zu beantworten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In einer Pressemitteilung vom 27.09.2019 kündigt der Senat das Modellprojekt „Eltern im Blick – Grenzen setzen – Brücken bauen“ an, mit welchem die "Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie" die "Schule in der Köllnischen Heide" unterstützen will. Der Mitteilung zufolge reagiert die Senatsverwaltung damit auf die besondere Problem-lage der Neuköllner Grundschule. Diese werde durch abgeschottete Familienstrukturen, Aggressionen im Schulalltag und den Einfluss der in der Nähe liegenden "Al-Nur Moschee" verschärft.

Die Datentabelle zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14049 des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP) vom 13. April 2018 über „Sicherheit an Berliner Schulen II“ lfd. Nr. PLZ, Anschrift Deliktsguppe Jahr 2014 Jahr 2015 Jahr 2016 Jahr 2017 ergibt für die "Grundschule an der Köllnischen Heide" das folgende Bild:

Hänselstr. 6 Beleidigung 0 0 1 1
Hänselstr. 6 Körperverletzung 3 6 4 3
Hänselstr. 6 Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung 1 2 1 0
Hänselstr. 6 Raub 0 0 0 0
Hänselstr. 6 Sachbeschädigung 0 0 0 0
Hänselstr. 6 Sexualdelikte 0 0 0 0
Hänselstr. 6 Sonstiger einfacher Diebstahl 4 4 4 3
Hänselstr. 6 Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG 0 0 0 0
Hänselstr. 6 Taschendiebstahl 0 0 0 0
Hänselstr. 6 Sonstige Straftaten 5 0 5 6

Hänselstr. 6 Gesamtergebnis 13 12 15 13

Insgesamt weisen von 689 erfassten Schulen 98 Schulen durchgehend zweistellige Gesamtergebnisse auf.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Weshalb will die Koalition laut des Entwurfes zum Antidiskriminierungsgesetz die "Ambiguitätstoleranz" der Verwaltungsmitarbeiter stärken, laut Titel des Projektes in diesem Falle aber "Grenzen setzen"?

2.) Der Senat möchte die "Schule in der Köllnischen Heide" zu einer "interkulturellen Schule" entwickeln. Laut Pressemitteilung des Senates sind 95,4 Prozent der insgesamt 649 Schülerinnen und Schüler in der "Grundschule an der Köllnischen Heide" nicht-deutscher Herkunftssprache, rund drei Viertel haben türkische oder arabische Wurzeln. Was bedeutet vor diesem Hintergrund "interkulturell"?

3.) Laut Pressemitteilung ergibt sich aus dem Einfluss der in der Nähe liegenden "Al-Nur Moschee" eine Verschärfung der Problemlage in der Grundschule an der Köllnischen Heide. Wie will der Senat diese Problemlage entschärfen, wenn zumindest Teile der Elternschaft und auch der Schüler der Gemeinde der "Al-Nur Moschee" angehören?

4.) In seinem Projekt "Brücken im Kiez" (ca. 2009 - 2014) bemühte sich der Ethnologe Werner Schiffauer darum, die Elternschaft muslimischer Gemeinden - auch die der "Al-Nur-Moschee" - für ein schulisches Engagement zu gewinnen; dieser Versuch scheiterte. [Schiffauer, Werner: Schule, Moschee, Elternhaus. Eine ethnologische Intervention. Berlin 2015.] Welches Potenzial für "aktivierende Elternarbeit" sieht der Senat? 6.a) Welche Räume nutzen die Schulstationen?

Zu 1. bis 4.:

Hierzu verweist der Senat auf die Antwort zur Anfrage Drucksache 18/21504. Die Fragen sind dort umfassend beantwortet worden.

5.) Die "Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli" weist in der oben angeführten Statistik die folgenden Delikte auf:

Rütlistr.41 Beleidigung 0 0 3 0
 Rütlistr.41 Körperverletzung 7 3 0 8
 Rütlistr.41 Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung 1 2 0 0
 Rütlistr.41 Raub 0 0 0 0
 Rütlistr.41 Sachbeschädigung 0 0 0 0
 Rütlistr.41 Sexualdelikte 0 0 1 0
 Rütlistr.41 Sonstiger einfacher Diebstahl 1 2 4 2
 Rütlistr.41 Straftaten i .Z. m. Btm/NpSG 0 0 0 0
 Rütlistr.41 Taschendiebstahl 0 1 0 0
 Rütlistr.41 Sonstige Straftaten 2 6 6 9
 Rütlistr.41 Gesamtergebnis 11 14 14 19

Weshalb haben die seit 2006 an der Rütli-Schule durchgeführten Reformen bezüglich der Kriminalitätsrate keine Abhilfe schaffen können?

Zu 5.:

Über die Beantwortung der Frage in der Drucksache 18/21504 hinaus weist der Senat darauf hin, dass die Datentabelle zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14049 Delikte ausweist, die der Adresse Rütlistr. 41 (Adresse der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli) oder im Vorwort dieser Anfrage der Hänselstr. 6 (Ad-

resse der Schule an der Köllnischen Heide) in der Polizeistatistik zugeordnet wurden. In der Antwort auf die Anfrage 18/14049 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die in der Statistik aufgeführten Delikte nicht zwingend einen Bezug zu den aufgelisteten schulischen Einrichtungen haben.

Die Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli ist als Schule mit weiteren Einrichtungen wie dem Jugendamt, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, einem Jugendzentrum, freien Trägern, der Quartierssporthalle u. a. auf einem gemeinsamen Gelände. Die Einrichtungen bilden den Campus Rütli. Das Gelände des Campus Rütli ist frei zugänglich. Die statistisch erfassten Straftaten auf dem Gelände und im Nahbereich der Schule sind nicht der Schule zuzuordnen und wurden auch nicht von der Schule angezeigt.

Die konsequente Vorgehensweise in der Schule und vor allem Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum sozialen Lernen sowie die Sozialarbeit in der Schule haben in den letzten Jahren die Schulkultur gestärkt und ein offenes und respektvolles Schulklima geschaffen.

Im letzten Schulinspektionsbericht aus dem Schuljahr 2017/18 werden die Leistungen des Kollegiums der Gemeinschaftsschule wie folgt abschließend bewertet: „Die Lehrkräfte sowie die Pädagoginnen und Pädagogen gehen auf die besonderen Herausforderungen der Schülerschaft intensiv ein mit dem Ziel, die Anschlussfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler zu sichern. Die Schule hat sich kontinuierlich zu einem Ort des gemeinsamen Lernens weiterentwickelt und erfreut sich einer steigenden Nachfrage.“

Die Delikte, die der Adresse Hänselstr. 6 in der Statistik zugeordnet sind, können ebenfalls nicht der Schule an der Köllnischen Heide zugeordnet werden.

In der Schule an der Köllnischen Heide wird seit Jahren präventiv gearbeitet und bei Verstößen konsequent gehandelt. Die Schulinspektion bescheinigte der Schule im Jahr 2019 „eine herausragende Arbeit bei der Bildung, Förderung und Betreuung ihrer heterogen zusammengesetzten Schülerschaft.“

Berlin, den 20. Dezember 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie